

05.08.2025

GBC Vorstandsinterview mit Gero Ferges, Vorstand der A.H.T. Syngas Technology N.V.

Unternehmen: A.H.T. Syngas Technology N.V. *4,5a,5b,6a,11

ISIN: NL0010872388

Analyst: Cosmin Filker

Datum der Fertigstellung: 05.08.2025 (10:09 Uhr)

Datum der ersten Weitergabe: 05.08.2025 (11:00 Uhr)

*Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 7

„Im Fokus steht dabei ganz klar die Erweiterung in Richtung Contracting“

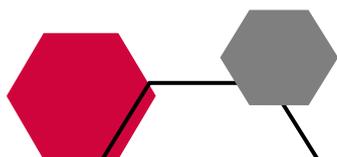
AHT Syngas Technology N.V. befindet sich derzeit im Wandel vom Anlagenbauer zum Energielieferanten. Zudem sollen neue Technologien das Produktportfolio stärken und für zusätzliches Wachstum sorgen. GBC-Analyst Cosmin Filker hat mit dem AHT-Vorstand Gero Ferges über die jüngsten Entwicklungen sowie die Aussichten des Unternehmens gesprochen:

GBC AG: Nachdem die AHT im April vorläufige Zahlen nach HGB veröffentlicht hatte, wurden Anfang Juli 2025 die endgültigen Zahlen nach Dutch GAAP veröffentlicht. Nach dem niederländischen Rechnungslegungsstandard liegen ein Umsatzrückgang und mit -2,45 Mio. € ein negatives Ergebnis vor Steuern vor. Warum muss die AHT nach Dutch GAAP bilanzieren und woher kommen die Unterschiede zwischen Dutch GAAP und HGB, wo nach vorläufigen Zahlen noch ein höherer Umsatz und ein positives Nachsteuerergebnis ermittelt wurden?

Gero Ferges: Die Rechnungslegung nach Dutch GAAP ist notwendig, da das Unternehmen zwar seine operativen Aktivitäten in Deutschland ausübt, seinen rechtlichen Sitz jedoch in Eindhoven, Niederlande, hat. Während nach deutschem Handelsrecht (HGB) ein positives Jahresergebnis ausgewiesen wurde, ergibt die Überleitung auf Dutch GAAP einen Jahresfehlbetrag. Ursache hierfür ist die abweichende Periodenabgrenzung für laufende Projekte: Nach Dutch GAAP dürfen Umsätze aus laufenden Bau- und Dienstleistungsverträgen nur im Umfang der tatsächlich erbrachten Leistungen der jeweiligen Periode bilanziert werden. Demnach darf der Projektumsatz erst dann erfolgswirksam verrechnet werden, wenn die entsprechenden Leistungen in derselben Periode erbracht wurden. In einigen Projekten wurden vertragskonform bereits Abrechnungen vorgenommen, während die tatsächliche Leistungserbringung erst nach dem Stichtag, also in der Folgeperiode, erfolgt. Dies führt zu einer abweichenden Periodenabgrenzung und zu einem reduzierten Umsatz bzw. negativen Ergebnis in Bilanz bzw. GuV nach Dutch GAAP. Der angefallene Verlust ist allerdings nicht cashwirksam.

GBC AG: Können Sie die Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres skizzieren und einen operativen Ausblick geben?

Gero Ferges: Insbesondere die Entwicklungen und Verzögerungen bei einem Kunden im japanischen Markt haben dazu geführt, dass die operative Entwicklung 2024 hinter unseren Erwartungen zurückblieb. Diese, im Herbst 2024



kommunizierten Verzögerungen, konnten im Geschäftsjahr 2024 nicht durch andere laufende Projekte kompensiert werden. Der Abschluss neuer Projekte nimmt inzwischen Fahrt auf.

Aktuell haben wir vielversprechende Projekte in Deutschland, Österreich und Polen. Wir sprechen hier von Auftragsvolumina von insgesamt 30 Mio. Euro. Allein im vierten Quartal 2025 erwarten wir noch Vertragsabschlüsse mit einem voraussichtlichen Umsatzvolumen von 5–7 Mio. Euro.

GBC AG: Ende letzten Jahres haben Sie über Projektverschiebungen in Japan berichtet. Im Juni gab es mit der Bekanntgabe des Starts der Kommerzialisierungsphase eines Projekts in Japan erfreuliche Nachrichten. Wie ist die jüngste Nachricht einzuordnen – besonders auch vor dem Hintergrund des nach wie vor bestehenden Großauftrags in Japan?

Gero Ferges: Das sind zwei unterschiedliche Aktivitäten, die wir in Japan verfolgen. Die erste Aktivität betrifft die Biomassekraftwerke. Hier kommt es nach wie vor aufgrund lokaler Bedingungen zu Verzögerungen. Der Kunde arbeitet daran, die lokale Infrastruktur für den Betrieb der Anlagen vorzubereiten, sodass diese in Betrieb gehen können. Derzeit ist es für uns nicht abzusehen, wie diese Projekte sich weiterentwickeln. Obwohl wir auf Basis der bestehenden Verträge davon ausgehen können, dass die Projekte umgesetzt werden, beschäftigen wir uns im Rahmen des Halbjahresabschlusses gerade mit der Neubewertung aller Projekte.

Die zweite Aktivität ist das Carbon Cycling in Japan. Hier liegt der Fokus darauf, Kohlenstoff aus vorhandenen Ressourcen bzw. Abfällen wieder in den Kreislauf zurückzuführen. Das bedeutet, dass aus altem Kunststoff neuer hergestellt wird und somit kein fossiler Kohlenstoff verwendet werden muss. Bei diesen Anlagen sehen wir langfristig ein großes Wachstumspotenzial. Wir haben hierzu gemeinsam mit unseren japanischen Kunden ein Verfahren entwickelt, das nun in eine gemeinsame Patentanmeldung gemündet ist. Jetzt sind wir in der Vorbereitung der Kommerzialisierungsphase. Hieraus erwarten wir für AHT Umsätze in 2026 in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags.

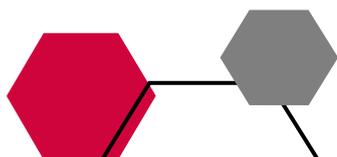
GBC AG: Vor dem Hintergrund der Probleme im Ausland hatten Sie gezielt Kapazitäten auf Europa ausgerichtet. Wie ist der aktuelle Stand der Projektanfragen aus Europa?

Gero Ferges: Wie erwähnt, bestehen bereits einige unterschriebene Interessensbekundungen mit Kunden aus Deutschland, Österreich und Polen. Aus dieser Projektliste, die ein potenzielles Umsatzvolumen von 30 Mio. Euro umfasst, erwarten wir einige Vertragsabschlüsse noch in 2025. Signifikante Umsätze daraus erwarten wir für 2026.

Die Nachfrage nach unseren etablierten Produkten und Leistungen ist weiterhin steigend. Zudem sehen wir großes Interesse in den neuen Bereichen „Contracting“ und „Wasserstoffproduktion“.

GBC AG: Neue Technologien, insbesondere im Bereich der Wasserstoffproduktion und der Karbonisierung von flüssigen Einsatzstoffen, sollen künftig die Umsatzbasis erweitern?

Gero Ferges: Das ist richtig. Allerdings soll in einem ersten Schritt die Umsatzbasis durch den Aufbau des Contracting-Geschäfts erweitert werden. Das bedeutet,



dass wir neben dem Anlagenbau auch selbst, oder mit Joint-Venture-Partnern, diese betreiben und somit zum Energielieferanten werden.

All diese Entwicklungen basieren auf der beschriebenen Technologie, deren Basis unser Syngaserzeuger R116 nach dem Doppelfeuer Prinzip ist. Dieser steht im Mittelpunkt bei allen Anwendungen. Zukünftig wollen wir daraus drei weitere Einsatzgebiete anbieten.

Im Fokus steht dabei ganz klar die Erweiterung in Richtung Contracting. Da wir die Technologie beherrschen, ist die Erweiterung der Wertschöpfungskette – also die Lieferung der Energie – ein logischer Schritt. Dadurch werden wir unsere wirtschaftlichen Kennzahlen deutlich verbessern. Gleichzeitig hat das Contracting auch den Vorteil, dass wir weg vom schwer planbaren Projektgeschäft kommen und somit besser kalkulieren können.

GBC AG: Auf welche neuen Technologien bereiten Sie sich aktuell noch vor?

Gero Ferges: Zum einen ist das die Anpassung des R116-Gaserzeugers mit dem Fokus auf die Produktion von Wasserstoff aus Biomasse. Hier wird der Gaserzeuger so betrieben, dass die Wasserstoffproduktion begünstigt wird. Dieser Wasserstoff kann direkt genutzt oder als Grundstoff für z. B. die Methanolherstellung oder nachhaltigen Flugkraftstoff (SAF) verwendet werden.

Für diese Projekte hat unser Partner Bioenergy Concept GmbH die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY-Parthenon GmbH sowie die TÜV SÜD Industrieservice GmbH beauftragt, den Markt zu prüfen. Beide Firmen haben intensiv die technische und kaufmännische Machbarkeit analysiert und validiert. Weitere Informationen zu diesen Projekten werden in Kürze folgen.

Eine kleine Nische in diesem Bereich ist die Abtrennung von Wasserstoff aus Gasgemischen. Hier haben wir am FHT-Verfahren gearbeitet und konnten einen kontinuierlichen Betrieb darstellen. Für große Projekte wird diese Technologie zunächst nicht zum Einsatz kommen, sondern für Sonderanwendungen, bei denen hohe Reinheiten an Wasserstoff in kleinen Mengen benötigt werden. Das wird auf absehbare Zeit keine wirtschaftlich relevante Rolle spielen.

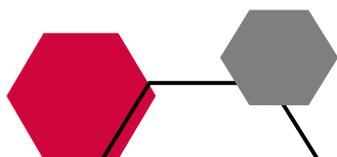
GBC AG: Wollen Sie sich zukünftig ausschließlich auf Wasserstoff fokussieren?

Gero Ferges: Nein. Die Aufbereitung von Einsatzstoffen wie Klärschlamm, Altholz und anderen Abfallstoffen hat für uns ebenfalls einen hohen Stellenwert. Hier steht die Karbonisierung im Vordergrund. AHT besitzt sowohl ein eigenes Verfahren, arbeitet aber auch mit anderen Firmen zusammen.

Bei den Karbonisierungsverfahren handelt es sich um eine Vorbereitungsstufe, um Stoffe wie Klärschlamm so aufzubereiten, dass sie als Einsatzstoff für unsere Gaserzeuger genutzt werden können. Es handelt sich im Prinzip um eine Trocknungstechnik, die viele Vorteile in Bezug auf die Energieeffizienz und die Rückgewinnung von wertvollen Ressourcen wie Phosphor und Stickstoff bietet.

GBC AG: Ist dafür die Beteiligung an der Firma aremtech wichtig?

Gero Ferges: Die Karbonisierungstechnologie ist unabhängig von der Beteiligung. Die aremtech dient lediglich dazu, aus feinen Einsatzstoffen eine mechanische Form zu erzeugen. Beispielsweise wird aus Sägemehl ein Brikett hergestellt. Diese



große Stückigkeit ist wichtig für unseren R116-Doppelgaserzeuger. Aktuell optimieren wir diesen Bereich.

GBC AG: Neben den neuen Technologien ist es ein erklärtes Ziel von Ihnen, Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung selbst zu betreiben. Wie sehen die Planungen im Hinblick auf den Ausbau dieses Contracting-Modells aus?

Gero Ferges: Der Einstieg in das Contracting-Modell, also den eigenen Betrieb der Strom- und Wärmeerzeugung, ist für uns naheliegend. Wir erweitern damit unsere Wertschöpfungskette.

Zukünftig wollen wir in diesem Bereich als Energielieferant höhere Margen und langfristig wiederkehrende Umsätze erzielen. Bisher haben wir einmalig Gewinne durch Projektierungen und deren Errichtung der Anlagen generiert. Die Renditen eines Energielieferanten liegen regelmäßig in einer Größenordnung von 10–20 % p. a. und sind damit als lukrativ zu bewerten.

Aktuell prüfen wir den Zukauf eines Portfolios, um Know-how für die Verträge im Contracting und die Organisation zu erwerben. Das angesprochene Portfolio würde unmittelbar einen Umsatz von einem niedrigen Millionen Umsatz pro Jahr erwirtschaften.

GBC AG: Der Eigenbetrieb geht mit höheren Kapitalanforderungen einher. Wie sieht die Finanzierungsstrategie aus und spielen Kapitalmaßnahmen eine Rolle bei Ihren Überlegungen?

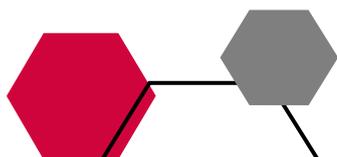
Gero Ferges: AHT will im Kerngeschäft, also bei Heißgasanwendungen und Biomassekraftwerken, weiter wachsen. Beide Anwendungen beruhen im Wesentlichen auf der Nutzung unserer Kerntechnologie, dem Einsatz des R116-Doppelfeuer-Gaserzeugers.

Gerade im Heißgasbereich erwartet AHT auf Basis eines Leuchtturmprojekts bei einem großen Industriekunden zur Beheizung einer Einbrennlackierung in Deutschland und Europa ein starkes Umsatzwachstum.

Zudem möchten wir – wie schon erwähnt – unsere Geschäftsfelder erweitern, um aus dem schwankenden Geschäft des Anlagenbaus unabhängiger zu werden und durch den Einstieg ins Contracting dauerhafte Umsätze als stabilen Grundumsatz der Firma zu generieren. Sowohl das Contracting von Heißgasanwendungen, von Biomassekraftwerken als auch von Wasserstoffproduktionsanlagen soll realisiert werden.

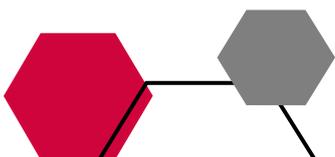
Für die Vorfinanzierung dieser Projekte wird Wachstumskapital in Höhe von ca. 4 Mio. Euro benötigt. Derzeit prüft AHT, dieses Kapital über Fremdfinanzierungen zu realisieren. Zusätzlich ist AHT an einer Beteiligung durch einen strategischen Investor interessiert, der den Aufbau dieses Geschäfts aktiv mit unterstützen kann. Für die Wasserstoffprojekte benötigen wir Investitionen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro. Damit sollen Genehmigungsplanungen erstellt, das detaillierte Engineering der Anlagen durchgeführt und Fördermittel beantragt werden. Bei einem Investitionsvolumen von insgesamt 55 Mio. Euro pro Projekt erwarten wir Fördermittel in Höhe von ca. 7,8 Mio. Euro.

Neben den Fördermitteln werden die Projekte durch einen Mix aus Eigen- und Fremdkapital finanziert. Aufgrund der stabilen Cashflows aus derartigen Projekten gehen wir davon aus, dass etwa 60 % des Investitionsvolumens über Fremdkapital



in Form von Anleihen und Darlehen finanziert werden können. Weitere 2–2,5 Mio. Euro sollen investiert werden, um ein bereits bestehendes Portfolio von Biomassekraftwerken zu erwerben und damit den Eintritt ins Contracting zügig zu realisieren. Die Verhandlungen hierzu befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium, so dass eine Umsetzung der Transaktion noch im Jahr 2025 realistisch ist.

GBC AG: Herr Ferges, ich danke Ihnen für das Gespräch.



ANHANG

I. Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die jeweilige Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet. Ist dies der Fall, so ist dies bei der jeweiligen Studie entsprechend der Notationen angegeben.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.
oder
3. Werden die Studien nicht durch die Emittentin beauftragt, erfolgt die Erstellung der Studien auftragsunabhängig. Die Erstellung erfolgt ebenfalls ohne Beeinflussung durch Dritte.
4. Der Researchreport wird weitreichend verfügbar gemacht und allgemein zugänglich veröffentlicht und nicht nur exklusiv an bestimmte Kunden und Investoren verteilt. Somit ist die Researchstudie ebenfalls als „geringfügige Nicht-Monetäre Zuwendung“ einzustufen und somit MiFIDII compliant.

II. §1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen. Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter: <https://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

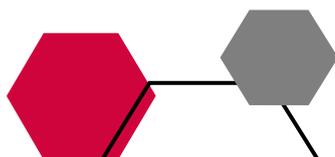
Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse: <https://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb



dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar: <https://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

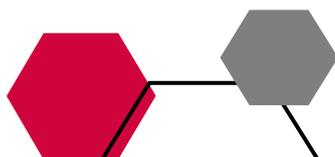
§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (4,5a,5b,6a,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent



- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.
- (10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.
- (11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)
- (12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Karin Jägg, Email: jaegg@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Cosmin Filker, Dipl. Betriebswirt (FH), stellvertr. Chefanalyst
Niklas Ripplinger, Financial Analyst (junior)

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de

